

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 82

Langenschwalbach, Donnerstag, 6 April 1916.

56. Jahrg.

Werklicher Teil.

Aus dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer.

Aufruf

zum
Ausstechen und Verfüttern von Löwenzahn und
Disteln.

Der Löwenzahn, auch Rußblume, Milch- oder Eierbusch (*Taraxacum officinale*) genannt, hat in vielen Gebieten unseres Kammerbezirks eine so starke Verbreitung angenommen, daß der Anbau von Runkel- und Luzerne und Kleeprassgemengen in außerordentlichem Maße geschädigt wird. Auch in den Wiesen hat der Löwenzahn sehr zugenommen und beeinträchtigt die gesamte an Ertrag und Güte oft erheblich.

Die Ackerdistel (*Cirsium arvense*) verunkrautet im Gegenstand zum Löwenzahn vorwiegend die Getreidefelder, findet sich aber auch auf Aueflächen und Wiesen häufig.

Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der genannten Unkrauter bildet das Ausstechen der Pflanzen. Beim Löwenzahn genügt hierzu ein Küchenmesser; bei der Distel ist ein tieferes Ausstechen des ausdauernden Wurzelstock mit dem sogenannten Distelstecher, einem Stock mit meißelförmigem Ende erforderlich. Die Arbeit kann von Schulkindern leicht ausgeführt werden. Notwendig ist nur, daß die Ausrottung sich auf Wege, Grabenränder und Neblandflächen erstreckt.

Die ausgestochenen Pflanzen können im geschädigten Zustande sehr gut zur Fütterung an alle Haustiere einschließlich des G. Hühners verwendet werden und würden gerade in den kommenden Wochen eine wertvolle Ergänzung des Futters bilden. Dem Löwenzahn wird neben seiner blattartigen Wirkung namentlich ein günstiger Einfluß auf die Milchergiebigkeit nachgerühmt. Die Disteln sind im jugendlichen Zustande, vor dem Ansehen der Blütenköpfe, ein sehr eiweißreiches, verdauliches (21 pCt. Rohprotein und nur 10,5 pCt. Rohfaser in der Trockenmasse) und von allen Tieren, namentlich von Schweinen und Pferden, gern gefressenes Futter. Sind die Disteln in der Entwicklung weiter fortgeschritten, so werden sie am besten gedämpft verfüttert oder gedroschen, um den Stacheln ihre Härte zu nehmen.

Die beste Zeit für das Ausstechen dieser Unkrautpflanzen sind die nächsten 3—4 Wochen. Namentlich darf mit dem Ausstechen des Löwenzahns nicht länger gesäumt werden, damit er nicht zur Samenbildung gelangt.

Da es unter den heutigen Verhältnissen gleich wichtig ist, sowohl alle anzubauenden Flächen zu vollem Ertrage zu bringen, als auch unsere Futtervorräte zu verstärken, fordern wir alle in Frage kommenden Stellen auf, mit möglichster Beschleunigung die Bekämpfungsarbeiten im Sinne der vorstehenden Anweisungen aufzunehmen zu wollen.

Wird veröffentlicht.

Ich bitte die Herren Lehrer sich der Sache anzunehmen.

In den Osterferien kann sich die Schuljugend, die in den elterlichen Betrieben nicht gebraucht wird, auf diesem Gebiet sehr nützlich machen.

Langenschwalbach, den 3. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß Beschluß des Bundesrats findet am 15. April 1916 eine Viehwirtschaftszählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Kaninchen erstreckt.

Die für diese Zählung vorgeschriebenen Drucksachen:

- a) Zählbezirksliste C (je 2 für jeden Zählbezirk),
- b) die Gemeindefliste E (je 3 für jede Gemeinde)

gehen Ihnen von hier aus zu.

Die Zählung geschieht durch ehrenamtlich angenommene Zähler in Bezirken von je 30 Gehöften in der Weise, daß die Zähler die in der Nacht vom 14. auf den 15. April 1916 vorhanden gewesenen Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Kaninchen in die Zählbezirksliste eintragen.

Für jeden Zählbezirk werden 2 Zählbezirkslisten (eine Urschrift, eine Reinschrift) angefertigt und beide am 16. April 1916 an die Gemeindebehörde abgegeben. Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von der Gemeindebehörde die Gemeindefliste in 3 Exemplaren anzufertigen. Zwei Stück hiervon sind mit der Reinschrift der Zählbezirksliste bis bestimmt 17. April 1916 dem königl. Landratsamt einzureichen. Die 3. Gemeindefliste bleibt bei der Gemeindebehörde.

Sie wollen sofort die erforderlichen Zählbezirke bilden. Die gestellten Termine sind pünktlich inne zu halten.

Langenschwalbach, den 5. April 1916.

Der königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die rückständigen Waisengeld-Liquidationen vom 1. Januar bis 31. März 1916 sind sofort vorzulegen.

Langenschwalbach, den 3. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate

und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche um Feststellung, ob in den Schulen der Gemeinde Bestände an alten nicht mehr gebrauchten Tauen vorhanden sind, evtl. ist anzugeben:

- a) Zahl der Tauer;
- b) Ungefähres Gewicht in Kilogramm;
- c) davon können verkauft werden:
 - aa) Zahl der Tauer;
 - bb) Ungefähres Gewicht in Kilogramm.

Gibt bis zum 8. April cc. kein Bericht von Ihnen ein, dann nehme ich an, daß keine Tauer in der Gemeinde vorhanden sind.

Langenschwalbach, den 31. März 1916.

Der königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1700/2 16. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot).

(Schluß.)

§ 7.

Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen und Garnen (außer zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden, § 5) noch in folgenden Fällen erlaubt:

1. Beschlagnahmte Baumwollspinnstoffe und Garne dürfen gegen einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung erteilten Freigabeschein (§ 6 Ziffer 1) verarbeitet werden.
2. Baumwollspinnereien und Zwirnereien dürfen Baumwolle und Spindelschnüre für den Bedarf ihres eigenen Betriebes herstellen.
3. Baumwollene Ketten, die bereits am 1. März 1916 als Anäuswarps oder auf Zettelbäumen oder Webbäumen vorhanden waren und durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der Beschlagnahme verfallen, dürfen mit Garnen, die einem Verarbeitungsverbot unterliegen, oder mit solchen beschlagnahmten Baumwollgarnen aufgearbeitet werden, die sich am 1. April 1916 im Besitz der Weberei befanden, und nicht gegen Belegschein 3 bezogen sind.
4. Haushaltungen und Hausgewerbetreibende dürfen Garne, die sie am 1. April 1916 für eigene Rechnung im Gewahrsam haben, im eigenen Betriebe zu beliebigen Erzeugnissen aufarbeiten, es sei denn, daß die Garne gegen Belegschein bezogen wurden oder daß bei der Zuweisung der Garne etwas anderes bestimmt ist. Ferner ist ihnen die Verarbeitung derjenigen Garne gestattet, die sie gemäß § 3 Ziffer 7 in offenen Ladengeschäften erwerben.

§ 8.

Vorratsspinnen.

Auch ohne Belegschein oder Freigabeschein dürfen Baumwollspinnereien bis auf Widerruf Baumwollabfälle, jedoch nicht Striße und Rämmlinge, und Kunstbaumwolle mit Ausnahme von Kunstbaumwolle aus gerissenen Fäden zu Garn verarbeiten. Die hergestellten Garne sind beschlagnahmt.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann diese Ermächtigung zum Vorratsspinnen durch allgemeine Anordnung oder durch Einzelverfügung erweitern, sowie auf andere Baumwollspinnstoffe und auf andere Betriebe ausdehnen.

§ 9.

Arbeitseinschränkung.

Die Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garnen nach §§ 3, 5, 7 und 8 dieser Bekanntmachung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Baumwollspinnereien dürfen monatlich höchstens 20 v. H. derjenigen Baumwollgarnmenge anfertigen, die sie in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt hergestellt haben.

Werden Garne aus Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle ohne Beimischung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strißen und Rämmlingen hergestellt, so werden diese Garne nur mit ihrer halben Gewichtsmenge auf das zulässige Monatsquantum in Anrechnung gebracht¹⁾.

2. Mechanische Baumwollwebereien, Wirkereien und Strickereien dürfen monatlich höchstens so viel Arbeitsmaschinenstunden arbeiten, als der Zahl der Arbeitsmaschinen (Webstühle, Mailleusen usw.), welche am 4. August 1915 auf Baumwolle liefen, multipliziert mit 50, entspricht²⁾.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums kann im Einzelfall die betroffenen Betriebe von der Arbeitseinschränkung ganz oder in gewissem Umfange entbinden.

Bis zum 10. eines jeden Monats, erstmalig zum 10. Mai 1916, haben Baumwollspinnereien über Menge, Art u. Nummer der im vergangenen Monat mit oder ohne Belegschein erzeugten

Baumwollgarne, mechanische Baumwollwebereien, Wirkereien und Strickereien über die Zahl der Arbeitsmaschinenstunden, die sie im abgelaufenen Monat gearbeitet haben, Anzeige zu stellen. Die erforderlichen Vordrucke (Belegschein Nr. 6) beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 11, anzufordern

Beispiele:

¹⁾ Die Spinnerei X hat in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 durchschnittlich 100 000 kg im Monat gesponnen. Sie darf daher jetzt monatlich 20 000 kg reguläres Garn anfertigen. Stellt sie jedoch ausschließlich Abfallgarn oder Kunstbaumwollgarn her, so steht ihr die doppelte Erzeugung — 40 000 kg — zu. Will sie im Monat nur 25 000 kg Garn aus Abfällen oder Kunstbaumwolle und daneben reguläres Garn spinnen, stellt sich die Berechnung wie folgt:

25 000 kg Abfallgarn kommen nur mit ihrem halben Gewicht in Ansatz

sie darf also noch an regulärem Garn spinnen

Ihre tatsächliche Garnerzeugung beträgt daher	
Abfallgarn	12 500 kg
reguläres Garn	7 500 kg
	20 000 kg

²⁾ In der Weberei Y liefen am 4. August 1915 100 Webstühle auf Baumwolle, und sie darf daher in einem Monat 5000 Webstoffstunden arbeiten. Sie kann also 50 Webstühle stillsetzen und die übrigen 50 Webstühle je 100 Stunden im Monat laufen lassen oder 75 Webstühle je 66 ⅔ Stunden und 25 Stühle je 200 Stunden im Monat laufen lassen usw.

§ 10.

Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung ist nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16 R. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle, Kunstbaumwolle und Baumwollgespinste gefordert und bezahlt werden. Dies gilt auch dann, wenn vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung höhere Preise vereinbart sein sollten.

Die vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf solche aus dem Auslande eingeführten Baumwollspinnstoffe und Garne, die gemäß § 3 Ziffer 4 dieser Bekanntmachung der Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot nicht unterliegen.

§ 11.

Meldepflicht und Lagerbuch.

Sämtliche am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an Baumwollspinnstoffen, Garnen, Zwirnen und Garn- und Zwirnabfällen sind bis zum 10. April 1916 dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums anzumelden ohne Rücksicht darauf ob sie beschlagnahmt sind oder nicht.

Auf diese Meldung finden die Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. (W. R. 58/9. 15. R. R. A. (vom 23. September 1915 mit Nachtrag vom 1. Februar 1916 (W. R. 600/1. 16. R. R. A.) Anwendung.

Außer dem von den Meldepflichtigen zu führenden Lagerbuch über beschlagnahmte Baumwollspinnstoffe und Garne ist ein besonderes Lagerbuch über die gemäß § 3 Ziffer 4 und 5 von dem Veräußerungs- u. Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garne zu führen.

§ 12.

Ausgang der Bekanntmachung.

Die in dieser Bekanntmachung gestattete Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen und Garnen ist nur zulässig, wenn die Bekanntmachung in allen Arbeitsjahren an sichtbarer Stelle ausgehängt wird. Abdrucke der Bekanntmachung sind beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 11, erhältlich.

Frankfurt a. M., den 1. April 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe in den Argonnen und im Maasgebiet dauern in unverminderter Heftigkeit fort. Die Lage ist nicht verändert.

Links der Maas hinderten wir die Franzosen an der Wiederbesetzung der Mühle nordöstlich von Haucourt. In der Gegend der Feste Douaumont sind auch gestern vor unseren Linien südwestlich der Feste und unseren Stellungen im Nordteil des Talletwaldes wiederholte Gegenangriffe des Feindes blutig zusammengebrochen.

An der Lothringischen und elsässischen Front führten unsere Truppen mehrere glückliche Patrouillenunternehmungen durch.

Ergebnis der Luftkämpfe an der Westfront im März.

Deutsche Verluste:

Im Luftkampf 7 Flugzeuge, durch Abschluß von der Erde 3 Flugzeuge, vermißt 4 Flugzeuge, im ganzen 14 Flugzeuge.

Französische und englische Verluste:

Im Luftkampf 38 Flugzeuge, durch Abschluß von der Erde 4 Flugzeuge, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 2 Flugzeuge, im ganzen 44 Flugzeuge. 25 dieser feindlichen Flugzeuge sind in unsere Hand gefallen, der Abschuß der übrigen 19 ist einwandfrei beobachtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse.

Im Frontabschnitt zwischen Narocz- und Wiszniew-See verstärkte die russische Artillerie ihr Feuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

* Konstantinopel, 3. April. (W.B. Nichtamtlich.)

Das Hauptquartier berichtet: Unsere Unterseeboote versenkten am 30. März in den Gewässern nordöstlich von Vatum ein russisches Transportschiff von ungefähr 12 000 Tonnen mit Soldaten und Kriegsmaterial, am 31. März ein arabisches Schiff von 1500 Tonnen und ein Segelschiff. Unterseeboote beschossen wirksam die besetzte Küste von Poti.

* Haag, 4. April. (W.B. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hat die Regierung folgende Erklärung abgegeben: Die Regierung legt Wert darauf, im Anschluß an das in der geheimen Sitzung mitgeteilte öffentlich zu erklären, daß die Suspendierung der periodischen Beurlaubungen eine Vorsorgemaßregel ist, die mit dem unschütterlichen Beschluß, unsere Neutralität strikte zu wahren, zusammenhängt. Die Maßregel ist nicht eine Folge bestehender politischer Verwicklungen, sondern hat ihre Ursache in Daten, die eine Zunahme der Gefahren, denen unser Land ausgesetzt ist, besürchten lassen. Es würde nicht im Interesse des Landes sein, über den Inhalt dieser Angaben etwas mitzuteilen.

* Paris, 3. April. (W.B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Temps“ hat die Beschließung von Reims am 27. März garz bedeutenden Schaden angerichtet. 300 Granaten wurden abgeseuert. 25 Personen sind verletzt worden, darunter 10 tödlich.

* Genf, 3. April. (Bef. Wn.) Das „Journal“ meldet, daß der französische Flieger Lebourhis, der durch seine kühnen Abflüge im Fallschirm berühmt geworden ist, vor Verdun durch einen deutschen Flieger im Luftkampf getötet worden ist.

* London, 3. April. (W.B. Nichtamtlich.) Vloyds meldet aus Penzance (in der Mounts-Bai, Grafschaft Cornwall) vom 1. April: Der Dampfer „Goldmouth“ (7446 Tonnen) aus London ist versenkt worden. Die Mannschaft wurde gerettet. Der Funkentelegraphist und ein Matrose sind verwundet worden.

Bermischtes.

* Schweinfurt. Die seit 50 Jahren hier erscheinende „Unterfränkische Zeitung“ stellte wegen der immer schwieriger werdenden Verhältnisse im Zeitungsbetrieb ihren Betrieb zum 1. April ein.

* London, den 4. April. (W.B. Nichtamtlich.) Der Munitionsmister teilt mit, daß während des Wochenendes in einer Pulverfabrik in Kent ein größeres Feuer ausbrach, welches mehrere Explosionen verursachte. Das Feuer entstand rein zufällig und wurde um die Mittagszeit entdeckt. Die letzte Explosion fand kurz nach 2 Uhr nachmittags statt. Die Zahl der Opfer beträgt ungefähr 200.

* Paris, 5. April. (W.B. Nichtamtlich.) Die Kommission der Kammer hat den Vorschlag der Kammer, die Uhr für die Dauer des Krieges um eine Stunde vorzustellen, angenommen.

Solales.

* Langenschwalbach, 5. April. In der letzten Nacht brach gegen 2 Uhr in der Erbsenstraße in der Scheune des Landmanns Phil. G. el Feuer aus. Es wurde von verwundeten Soldaten im Krankenhaus zuerst gesehen und rasch bei der Feuerwehr gemeldet. Letztere war bald zur Stelle; die Löscharbeit setzte energisch ein, so daß das verheerende Element innerhalb einer Stunde erlosch. Die Scheune ist in Asche gelegt. Das Vieh konnte bis auf die Hühner gerettet werden. Der Schaden ist ziemlich groß. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nichts bekannt.

Infolge des Alarms wurden auch die Verwundeten des hiesigen Vereinslazarettes durch die Lazarettverwaltung sofort zur Brandstelle geführt und stellten sich dort der Feuerwehr zur Verfügung.

* — Die hiesigen Schulen haben das neue Schuljahr am 1. April begonnen. Es traten 64 Schüler in die Volksschule ein. Die Realschule hat 10 neue Schüler aufgenommen.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

2. Kapitel.

In der Privatwohnung des Großhändlers waltete derselbe Geist nüchternen, prunkloser Einfachheit wie in seinem Kontor. Die Zimmer waren eng und niedrig, wie überall in den alten Häusern Hamburgs, und fast jedes Stück der Einrichtung, von den gedunkelten, unmodischen Möbeln an bis zu den Bildern an den Wänden und den Lichterkronen, die von den Decken herabhängten, trug das eigenartige, unverkennbare Gepräge ehrwürdigen Alters. Man fühlte es beim ersten Schritt in diese Zimmereihe, daß hier seit Jahrzehnten alles unverändert auf seinem Platze stand, und daß die neue Zeit mit ihren veränderten Begriffen von dem Behagen und der Bequemlichkeit des täglichen Lebens in das altersgraue Haus der Admiralitätsstraße noch keinen Zutritt gefunden habe.

Langsam hatte Hartwig die schmale Wendeltreppe mit dem kunstvoll geschmiedeten Eisengitter erstiegen. Der Klang der Türglöcke, die er oben in Bewegung setzte, durchzuckte ihn seltsam. Erinnernte er sich doch dieses tiefen, gedämpften Tones aus seinen Kinderjahren nur allzuwohl! War es doch einer von jenen Lauten, die man nie vergißt, ob auch Jahrzehnte vergehen, seit man sie zum letztenmal vernommen. Und wie lebendig stiegen nun erst alle die heiteren und traurigen Erinnerungen aus den Knabenjahren in seinem Herzen heraus, als er mit raschem Blick Umschau hielt in den wohl bekannten, vom Licht des trüben Tages nur matt erhellten Zimmern! Da war nicht ein einziges Stück, das nicht einen ganz bestimmten Platz gehabt hätte in seinem Gedächtnis, und wie ein Schleier legte es sich für einen Moment vor seinen Blick, als er zu dem Bilde seiner längst verstorbenen Mutter, einer schmalwangigen Frau mit sanften Augen und mit schlicht geschitteltem braunen Haar empor sah.

Er hatte dem Mädchen seine Karte gegeben mit dem Ersuchen, ihn bei Fräulein Ottendorf zu melden. Kaum zwei Minuten danach öffnete sich die Tür ihm gegenüber, und die schlanke, kaum mittelgroße Gestalt seiner Jugendspielerin trat raschen Trittes auf ihn zu. Hartwig würde sie auch an jedem anderen Orte und unter Hunderten auf den ersten Blick erkannt haben, so wenig hatte sie sich in der langen Zeit ihrer Trennung verändert. Es war, als hätte die freundlose, farbenarme Umgebung auch der äußeren Erscheinung dieses jungen Mädchens ihr eigenartiges Gepräge aufgedrückt. Die Züge ihres hübschen, schmalen Gesichtchens zeigten eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Bilde der früh verstorbenen Frau, welche Hartwig seine Mutter genannt hatte; sie besaß dieselben sanft blickenden Augen und dasselbe schlicht geschittelte Haar, das glatt an den Schläfen anlag und die feine Form des Köpfchens deutlich hervortreten ließ. Man würde sie um der beinahe kinderhaften Zierlichkeit ihrer Gestalt willen für kaum achtzehnjährig gehalten haben, wenn nicht ein milder, trauriger Zug um den Mund und eine dunkelfarbige, schmucklose Kleidung von fast nonnenhaftem Zuschnitt

Ihr etwas von jenem Hauch des Alters gegeben hätten, der über diesem Hause und über allem lag, was es in seinem Innern barg. Hartwig hatte ihr beide Hände entgegen gestreckt, und unbedenklich legte sie die ihrigen, die klein und schmal waren wie die Hände eines Kindes, hinein.

„Meine liebe Marie! — Welch eine Ewigkeit ist es, daß wir uns nicht mehr gesehen haben!“

Lächelnd blickte sie zu ihm auf, und jetzt, wo der müde, traurige Zug von ihrem Gesicht verschwunden war, hatte dasselbe ein überaus liebendes und jugendliches Aussehen.

„Ach ja, Hartwig! Es war eine lange, lange Zeit! — Und doch ist mir's nun, als seien es statt der Jahre nur ebensoviele Wochen gewesen. Wärest Du nicht inzwischen zu einem so stattlichen Manne geworden, wahrhaftig, ich würde Mühe haben, an die Wirklichkeit dieser zehn Jahre zu glauben.“

Er hielt ihre Hände noch immer fest, und sein Blick flog vergleichend von ihrem Antlitz zu dem Bilde über dem Sofa.

„Wie ähnlich Du meiner armen Mutter bist, Marie! Und Du siehst blaß und gedrückt aus, wie sie. Ich glaube, es ist die Atmosphäre dieses Hauses, welche alle schwächeren Wesen zu Boden drückt.“

„Welch eine närrische Vermutung,“ erwiderte sie mit einiger Verlegenheit, vor seinem prüfenden Blick unwillkürlich die Lider senkend. „Ich bin gar nicht so schwach, als Du zu glauben scheinst, und dann ist es doch auch kein Wunder, daß ich Deiner Mutter ähnlich sehe. Ich war ihr ja nahe genug verwandt.“

Er schien ihre letzten Worte gar nicht zu beachten. Voll mitleidiger Bärtlichkeit betrachtete er sie unverwandt.

„Und Du bist nicht unglücklich, Marie? Du ledest nicht unter dem bitteren Gedanken, daß Du von Rechtswegen die unumschränkte Herrin sein müßtest, wo Du jetzt nur gebildet bist?“

Hastig entzog sie ihm ihre Hände. „Du bringst mich in Verwirrung mit Deinen seltsamen Fragen. Ich bin mit meinem Schicksal vollkommen zufrieden; das wird Dir, wie ich hoffe, genügen! Und nun nichts weiter von mir! Du kannst nicht ahnen, wie ungeduldig ich auf Dein Kommen gewartet habe.“

„Du wußtest also, daß ich kommen würde?“

„Ja! Dein Vater hat es mir an diesem Morgen gesagt. Du bist doch schon bei ihm gewesen und hast mit ihm gesprochen?“

„Freilich! Es war ja meine Pflicht, ihn zuerst aufzusuchen.“

„Gewiß, Hartwig, es war Deine Kindespflicht.“

Er schüttelte wehmütig den Kopf. „Nicht so sehr meine Kindespflicht, als die Pflicht des Schuldners, der genötigt ist, seine Zahlungsunfähigkeit zu bekennen. Ich bin als ein Bettler aus Amerika zurückgekehrt, Marie!“

„Armer Hartwig!“ sagte sie voll inniger Teilnahme. „Du hast Unglück gehabt, und ich begreife, wie schwer Du darunter ledest.“

Sie hatten sich nebeneinander auf dem altväterischen Sofa niedergelassen, und düster stützte Hartwig den Kopf in die Hand.

„Ich hätte es leicht überwunden, wenn es mein eigenes Geld gewesen wäre, das ich verlor. Aber gerade, daß es das Geld meines Vaters ist, drückt mich nieder. Ich hätte niemals die Schwachheit haben dürfen, es von ihm anzunehmen, und nur meine wohl verdiente Strafe ist es, die ich jetzt empfangen.“

Wie ein leiser Vorwurf klang es aus der Erwiderung des jungen Mädchens: „Sprichst Du nicht von ihm wie von einem Fremden oder wie von einem unbarmherzigen Gläubiger, der Dich ohne Nachsicht verfolgen wird? Er ist doch Dein Vater, Hartwig, und es war hohe Zeit, daß dies unnatürliche Verhältnis zwischen euch ein Ende nahm, daß ihr euch aufrichtig versöhntet.“

„Und Du glaubst an die Möglichkeit solcher Versöhnung — Du, die recht wohl weiß, was mich von meinem Vater trennt? Marie hatte die Hände in den Schoß gefaltet und blickte vor sich nieder.“

„Du bist nicht berufen, über ihn zu Gericht zu sitzen. Was auch immer geschehen sein mag, es sollte Dich nicht hindern, ihm ein liebevoller Sohn und eine Stütze seines Alters zu sein. Ich hoffe, daß Du mit solchen Absichten zurückgekehrt bist in Dein Vaterhaus.“

Hartwig sprang auf und durchschritt in heftiger Erregung das Zimmer. „Also auch Du trägst kein Bedenken, eine solche Zumutung an mich zu stellen! Mein Vater hat Dich vielleicht sogar unterrichtet von seiner großmütigen Absicht, mich gegen festes Gehalt und auf sechswöchentliche Kündigung in Gnaden wieder aufzunehmen, sofern ich mich nur zu dem geringfügigen Opfer verstände, Recht und Wahrheit zu verleugnen und meine Mannesehre mit Füßen treten zu lassen? Doch nein! Es ist ja nicht möglich, daß Du etwas derartiges von mir erwartest! Vergib mir, wenn meine zornigen Worte Dich kränkten. Nur Deine Herzengüte ist es, die Dir den Wunsch eingibt, alles um Dich her in Frieden und Freundschaft leben zu sehen! Zwischen meinem Vater und mir aber ist darauf nicht mehr zu hoffen.“ Er kann die Kluft nicht ausfüllen, welche uns scheidet, und ich besitze weder die Kraft noch auch den Willen, sie zu überbrücken. Die letzte Stunde erst hat mir einen nur zu überzeugenden Beweis dafür geliefert, daß wir uns ewig fremd bleiben werden. Wir haben uns innerlich und äußerlich kalt, wenn nicht feindselig gegenüber gestanden, und ich darf nicht zweifeln, daß der Abschied, den wir da von einander genommen, ein Abschied war für das Leben.“

(Fortsetzung folgt.)

Die evangel. Kirchensteuer

ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung innerhalb 8 Wochen einzuzahlen.

463

Der Kirchenrechnung.

Arbeits-Vergebung.

Samstag, den 8. d. Mts., vormittags 10 Uhr, wird die Pflaster u. Chausseearbeit auf dem Gemeindegebiet vergeben.

Heimbach, den 2. April 1916.

464

Der Bürgermeister:
Presber.

Gesucht

für neues erstes Hotel in Frankfurt
mehrere Zimmer-Kellner,
Commis.
mehrere Chef de Rang,
Commis.

zum 1. Mai.

Offerten an

Oberkellner Robert Schmidt,
3. St. in Langschied.

467

Tannen-Stangen

3. Klasse kauft

Carl Bender I., Dohheim.

Stoddfisch, Rabliau,
und Schellfisch

frisch eintreffend.

476

Franz Anab.

Kleesamen

alt. steht selbstfrei, empfiehlt

Th. Menges,

Samenhandlung,

473 gegenüber d. Stadthaus.

S ü t t e

werden neu angefertigt, sowie
garniert und umgearbeitet bei
billigster Berechnung.

Auguste Kraft,

485 Adolfsstraße 19.

NB. Moderne Formen u.
Zutaten vorrätig.

W e r

verkauft Villa, Herrschaftshaus,
Privatitz ob Landhaus?

Direkte Offert. an Georg
Geisenhof, postlagend, Frank-
furt a. M. 475

kleinst. unabh. solide
Person, d. gut kochen
kann, i. Haush. tücht.
ist, sowie Garten- und
gl. od. 15. April.

Adr.: Wiesbaden, Taunus-
straße 24, 1. St. 474

Ein getigelter

Boyerhund

(männlich) mit weißen Haaren,
Kopf und Hals je zur Hälfte
weiß und dunkel, auf dem
Namen „Geo“ hörend, ent-
laufen.

Gegen Belohnung abzu-
geben bei 471

Friedrich Euler,

Schiesheim,

Post Bollhaus, Unterlahnterle.

Schöne Wohnungen

sofort od. später zu vermieten
im Hause Verbindungsstr. 3.

447 Wilh. Böllner,
Coblenzstr. 14.

Ein junges

Mädchen

gesucht.

461

Franz Anab.

M ä d c h e n

erhalten für gleich und später
passende Stellen. Näh. bei

473 Frau Johanneffe Kraft,
Adolfsstraße 19.

Lehrling

von ordentlichen Eltern sofort
gesucht.

Peter Böhn,

Colonialw. u. Delikatessen,
Eltville a. Rh. 460